

VI. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz

Antrag vom 26. September 2011

SP-Fraktion (Sprecher: Gemperle-Goldach)

Art. 3 Abs. 1: Festhalten am geltenden Recht.

Begründung:

Gemäss einer Aufstellung der Pro Infirmis Basel ist der Bedarf für persönliche Auslagen bei Fr. 886.30 je Monat. Mit dieser Vorlage werden die Beiträge für Personen mit tiefem Pflegebedarf von Fr. 530.– auf Fr. 464.– reduziert, bei Personen mit hohem Pflegebedarf sogar von Fr. 397.– auf Fr. 348.–.

Die ausserordentlichen Ergänzungsleistungen ermöglichen Menschen in Heimen ein würdiges Leben. Sie erhalten damit die Gelegenheit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die vorgesehenen Kürzungen führen dazu, dass Heimbewohnerinnen und -bewohner noch stärker eingeschränkt werden und dass ein würdevolles Leben nicht mehr möglich ist.